

# Lohnausfall – das Wichtigste in Kürze

Krankheit, Unfall, Schwangerschaft – es gibt viele Gründe, weshalb man arbeitsunfähig werden kann. Wer im Falle eines Falles zahlt, haben wir in den Ausgaben 1 bis 3/15 des VSAO-Journals ausführlich behandelt. *innova*, der Versicherungspartner von MEDISERVICE VSAO-ASMAC, hat einen kleinen Ratgeber zu Fragen von Lohnausfall und Taggeld zusammengestellt. Er richtet sich sowohl an angestellte wie an selbständig erwerbende Ärztinnen und Ärzte.

## Versicherungsbedarf

### Weshalb benötige ich eine Lohnausfallversicherung?

- **Selbständig Erwerbende und Praxisinhaber** benötigen eine Taggeldversicherung zur Absicherung der laufenden Kosten im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls. Ausserdem können Sie sich damit ihren gewohnten Lebensstandard erhalten.
- Fallen **Praxisangestellte** durch Krankheit oder Unfall aus, muss der Lohn während einer zeitlich begrenzten Frist weiterbezahlt werden. Die Lohnfortzahlungspflicht kann eine grosse finanzielle Belastung und ein wirtschaftliches Risiko für den Praxisinhaber darstellen. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Lohnausfallversicherung für die Praxismitarbeiter.
- **Angestellte Ärzte** schützen sich mit dem Abschluss einer Lohnausfallversicherung vor den wirtschaftlichen Risiken einer Arbeitsunfähigkeit. Sie verfügen bei Krankheit oder Unfall über ein fortlaufendes Einkommen während zweier Jahre.

## Versicherungslösungen

### Ich plane, während sechs Monaten in einem Spital im Ausland zu arbeiten. Was muss ich beim Abschluss der Lohnausfallversicherung beachten?

Wenn Sie eine Lohnausfallversicherung bei *innova* abgeschlossen haben, so dauert Ihr Versicherungsschutz im Ausland 180 Tage.

### Wie wähle ich beim Abschluss der Versicherung die optimale Wartefrist?

Durch eine Abschätzung der möglichen Risiken: Wie lange können Sie im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ohne

regelmässiges Einkommen bleiben? Wie lange reichen die Ersparnisse? Reichen sie aus, um die laufenden Kosten zu decken und Ihren aktuellen Lebensstandard beizubehalten?

### Wie viel Taggeld muss ich versichern?

Um Ihren gegenwärtigen Lebensstandard abzusichern, ist es von Vorteil, wenn Sie Ihren AHV-deklarierten Lohn versichern. Selbständig Erwerbende haben die Möglichkeit, zusätzlich die anfallenden Betriebskosten zu versichern.

### Kann ich als Teilzeitangestellte auch eine Taggeldversicherung abschliessen?

Ja, im Rahmen des deklarierten AHV-Lohns.

### Wie versichere ich Privathonorare?

Indem Sie Ihren AHV-Lohn um die Summe der erwarteten Privathonorare bis zu einem Maximum von 1000 Franken pro Tag versichern.

### Ich bin zu 60 Prozent angestellt und zu 40 Prozent selbständig – wie muss ich mich versichern?

Als Angestellter sind Sie über Ihren Arbeitgeber für eine gewisse Zeit, mindestens gemäss OR, versichert. Demnach soll unbedingt der Versicherungsschutz überprüft werden. Für die selbständige Tätigkeit schliessen Sie eine Lohnausfallversicherung ab. Bitte beachten Sie, dass das minimal versicherbare Taggeld 100 Franken pro Tag beträgt (*innova* Lösung).

### Was muss ich bei befristeten Verträgen beachten?

Falls Sie bei *innova* eine Lohnausfallversicherung mit variabler Wartefrist abgeschlossen haben, so wird die Wartefrist

automatisch dem neuen Vertrag angepasst. Im Falle einer Krankheit oder wenn mitversichert – eines Unfalls – sind Sie geschützt; es entsteht keine Versicherungslücke.

## Arbeitsunfähigkeit

### Wann und wie muss ich eine Arbeitsunfähigkeit anmelden?

Melden Sie eine Arbeitsunfähigkeit innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Wartefrist, spätestens jedoch 14 Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bitte schriftlich bei *innova*. Nach weiteren drei Tagen muss die Arbeitsunfähigkeitsbestätigung eines Arztes oder Chiropraktikers mit der Krankmeldung eingereicht werden. Die Arbeitsunfähigkeit kann mit dem Formular «Meldung der Arbeitsunfähigkeit» gemeldet werden. Sie können diese Formulare bei *innova* in gedruckter Form bestellen.

### Der krankheitsbedingte Ausfall eines Praxisangestellten dauert länger. Was kann/muss ich unternehmen?

Nehmen Sie mit dem Case Management von *innova* Kontakt auf. Ein Case Manager unterstützt den erkrankten Mitarbeiter bei Abklärungen mit Ärzten und Sozialversicherungen mit dem Ziel, ihn rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das Case Management bildet einen integralen Bestandteil der Lohnausfallversicherung.

## Leistungen

### Welche Leistungen aus der Lohnausfallversicherung erhalte ich bei Mutterschaft?

Selbständig Erwerbende erhalten keine Leistungen. Sie sind jedoch über die EO (Erwerbsersatzordnung) versichert. Ange-

stellte erhalten Leistungen während maximal 112 Tagen, sofern der Arbeitgeber die Mutterschaft mitversichert hat. Ansonsten kommen die EO-Leistungen zum Tragen.

**Erhalte ich nach Ausscheiden aus dem Spital nach wie vor Leistungen, wenn ich arbeitsunfähig bin?**

Ja. Ausgeschiedene Mitarbeitende bleiben im Kollektivvertrag des Arbeitgebers versichert, solange sie arbeitsunfähig sind. In diesem Fall entspricht die Höhe und Dauer der Leistungszahlungen der zuvor (im Kollektivvertrag) versicherten Leistungen. Vorbehalten bleiben anders lautende vertragliche Vereinbarungen.

**Was muss ich beachten, wenn ich vor einem Stellenwechsel arbeitsunfähig werde?**

Wir empfehlen in diesem Fall einen Wechsel in die Einzel-Taggeldversicherung des aktuellen Arbeitgebers. Zwar müssen die Prämien durch Sie getragen werden, die Leistungen bleiben aber identisch. Falls Sie schon einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, so übernimmt der Lohnausfallversicherer des neuen Arbeitgebers die Leistungen.

**Zu welchem Zeitpunkt werden Leistungen ausbezahlt?**

Sobald sowohl sämtliche Seiten des Formulars «Meldung der Arbeitsunfähigkeit» als auch eine Arbeitsunfähigkeitsbestäti-

gung und die Diagnose bei *innova* eingetroffen sind, prüfen wir den Fall. Bei vollständigen und einwandfreien Formularen veranlassen wir die Leistungszahlungen innert vier Arbeitstagen. ■

**Für weitere Auskünfte und individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an:**

MEDISERVICE VSAO-ASMAC  
Bahnhofplatz 10A  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 350 44 22  
Telefax 031 350 44 29  
info@mediservice-vsao.ch  
www.mediservice-vsao.ch